

Ein

Beutestück aus der Sachsenklemme

vom Jahre 1809.

Von

Josef Steger,

Director des k. k. Gymnasiums in Salzburg.

Vorbemerkung.

Wiederholt ist schon hervorgehoben worden, von welcher Wichtigkeit und Entscheidung die Kämpfe bei Ober- und Unterau am 4. und 5. August 1809 für den weiteren Verlauf des Aufstandes in Tirol gewesen sind. Und in der That, es ist kaum zu bezweifeln¹⁾, dass, wenn General Rouyer damals das Eisack-Defilé zwischen Mauls und Unterau erzwungen und damit die Verbindung zwischen Nord- und Südtirol hergestellt hätte, das noch unter Waffen stehende Pusterthal, von zwei Seiten her, im Osten vom General Rusca, im Westen von Rouyer angegriffen, leicht unterworfen und so ganz Tirol, wenigstens für den Augenblick und äusserlich zur Ruhe gebracht worden wäre.

Wahrscheinlich würde man sich in Tirol dann auch nach und nach in das Unvermeidliche gefunden haben. Vieles hätte zur Beschwichtigung der Bevölkerung, beigetragen: so würde z. B. einerseits der Zweifel an den Abschluss des Znaimer Waffenstillstandes, an den man gerade in Pusterthal, selbst nach dessen offizieller Kundmachung durch General Buol, noch immer nicht glauben wollte, vor den Thatsachen endlich geschwunden sein, und andererseits hätte sich die von so vielen Seiten genährte Hoffnung, dass Oesterreich den Waffenstill-

¹⁾ Vgl. Ed. Richter „Krieg in Tirol 1809“, Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins 1876 S. 218. — Schneidawind „Das Regiment der Herzoge von Sachsen u. s. w.“ S. 40.

stand kündigen und den Krieg mit Napoleon sofort wieder aufnehmen werde, als Illusion gezeigt. Nicht leicht würde es dann irgend einem gelungen sein, die einzelnen unter der Asche fortglühenden Funken zur auflodernden Flamme eines Aufstandes anzublaseu; denn der Ausgang eines erneuerten Kampfes, welchen Tirol, von Oesterreichs Militärmacht verlassen, jetzt für sich allein gegen die gesammte Napoleonische Macht hätte unternehmen wollen, musste, selbst nach den vorausgegangenen beispiellos glorreichen Kämpfen durch drei Monate und nach der zweimaligen Befreiung des Landes, auch dem Tollkühnsten einleuchten.

Allein Rouyer, der am 2. und noch am 3. August Brixen hätte erreichen können¹⁾, da die Tiroler an diesen beiden Tagen noch nicht gesammelt und kampferüstet waren, somit der Vormarsch nach Brixen bei noch offenem Passe ungehindert freistand²⁾, vermochte, nachdem er den 3. August ganz unthätig in Sterzing verbracht hatte, am 4. den Eisack-Hohlweg nicht mehr zu foroieren; die Steinlawinen bei Oberau, welche dieser Stelle den Namen „Sachsenklemme“ gegeben haben, machten seinen Vormarsch nunmehr unmöglich. Und mit diesen Steinlawinen kam der ganze Aufstand von neuem wieder in Bewegung, wuchs selbst lawinenartig an Gewalt und Umfang an und jagte zum drittenmal binnen weniger Tage den Feind aus dem Lande. Unorganisirte Bauernhaufen, ohne eigentliche Anführung, ohne alles Geschütz, ohne irgend eine Unterstützung von Militärmacht, trieben einen sieggewohnten, französischen Marschall, den übermüthigen Lefebvre mit Schmach und Schande vor sich her und zum Land hinaus. Und als am 15. August, am Napoleonstage, der Sandwirth in einfachem Einspänner vom Kampfplatze des Berg-Isels herab in Innsbruck einfuhr, brachen jene Tage an, die man mit Recht als die schönste Episode in der Tiroler Helden- und Leidensgeschichte bezeichnet hat.

¹⁾ Vgl. Egger „Geschichte Tirols“ III. S. 657.

²⁾ Nach den Aufzeichnungen des Majors Ludw. Freih. v. Seebach, Schützen-Zeitung 1847, Nr. 39. — Schneidawind a. a. O. S. 40.

Bei dem Sturm auf die drei Häuser in Oberau, wo die von der Hauptcolonne abgeschnittenen Sachsen, 683 Mann an Zahl¹⁾, von den Tirolern gefangen wurden, erbeutete ein Landesvertheidiger aus Taufers im Pusterthale das Ordrebuch des Majors v. Bose.

Das edle Benehmen der Sachsen, welche mitten unter den schrecklichsten Auftritten des Gräuels und der Verwüstung womit Baiern und Franzosen ihre Schritte in Tirol bezeichneten, niemals die strenge, gewohnte Kriegszucht ablegten, von denen zu rühmen ist, dass sie allein nicht bloss dem Befehle des Lefebvre, der beim Eintritte ins Land strenge Mannszucht anbefohlen hatte, genau nachkamen²⁾, sondern auch niemals über den Soldaten den Menschen vergassen³⁾, ihre heldenmüthige Tapferkeit an den beiden Unglückstagen, ihre würdige Haltung in der Kriegsgefangenschaft und zuletzt ihre Anerkennung und Dankbarkeit für die genossene Pflege und Behandlung — alles dieses ist auch heute noch, nachdem man glücklicher Weise hüben und drüben zu verzeihen und zu vergessen gelernt hat, noch nicht vergessen.⁴⁾

¹⁾ Egger a. a. O. S. 665.

²⁾ Ludw. Häusser, Deutsche Geschichte^c III, S. 431.

³⁾ Rapp, Tirol im Jahre 1809^c S. 475 berichtet: „Die sächsischen Truppen waren voll Mitleid über die Verheerung von Schwaz; sie weinten sogar und baten mit dem Gelde in der Hand um Speise und Trank; aber der bayerische Soldat blieb gefühllos u. s. w.“

⁴⁾ Mit dem am 25. August 1881 verstorbenen Dechant von Taufers, Josef Seyr, geboren zu Reischach am 3. März 1789, ist wohl vielleicht der letzte Kämpfer bei den Eisackpässen zu Grabe getragen worden. Der edle Greis, ein Mann von altem Schrot und Korn, erzählte dem Verfasser oft und gerne von diesen Kämpfen und schloss dann gewöhnlich seine Erzählung mit den Worten: „Wir hätten freilich lieber auf die Baiern und Franzosen hineingepfeffert, die Sachsen haben uns völlig erbarmt, da sie sonst gar so gute Leute waren; aber es hat halt so sein müssen.“ Aehnliche Aeusserungen von anderen Kämpfern, z. B. von Speckbacher, werden erwähnt bei Eelking, Geschichte des Herzoglich Sachsen-Meiningsischen Contingents^c S. 47 und bei Schneidawind a. a. O. S. 40. Dass beim Sturm auf die drei Häuser in Oberau die Tiroler sich

Die allgemeine Sympathie mit diesem tapfern sächsischen Corps möge es rechtfertigen, wenn hiermit das oben erwähnte Ordrebuch, so weit sein Inhalt auch heute noch Interesse bietet veröffentlicht wird; man kann ja theilweise daraus sehen, in welcher tüchtiger Kriegsschule diese wackern Männer herangezogen und wie sie von ihren Vorgesetzten angehalten wurden, neben der Tapferkeit auch Mannszucht und Humanität zu lernen und zu üben.

Vorausgeschickt werden einige Actenstücke des Landgerichtes Taufers vom Jahre 1809, die sich auf die Geschichte des Ordrebuches beziehen und erklären, wie es in den Besitz der Familie des Verfassers dieser Schrift gekommen ist; ausserdem sind diese Documente geeignet, ein helles Streiflicht über die damalige Stimmung der Bewohner des Tauferer Thales zu werfen.

im ersten Ingrimm zu manchen Misshandlungen der Sachsen verleiten liessen, kann und soll nicht in Abrede gestellt werden; erwägt man aber, dass tagsvorher Rouyer vier von den Sachsen gefangene Tiroler, von denen drei verwundet waren, mitten im Gefechte, im Angesichte der auf den nahen Bergen postierten Brüder erschossen liess (Schützen-Zeitung 1874, Nr. 42; Schneidawind a. a. O. S. 17; Schallhammer „Biographie des Joachim Haspinger S. 39), erwägt man den hartnäckigen Widerstand der Sachsen, welche die wiederholten Aufforderungen, sich zu ergeben, „nur durch ein wohlgezieltes Feuer“ beantworteten (Schneidawind S. 34), so findet das bedauernswerthe Vorgehen zwar nicht seine Rechtfertigung, wohl aber seine Erklärung. Wenn jedoch Schneidawind (S. 36), dem es Eelking (S. 47) einfach wörtlich nachschreibt, weiter behauptet, dass die Tiroler die Officiere „bis auf die Hemde“ ausplünderten, so braucht und verdient eine solche nur von der Parteilidenschaft eingegebene Behauptung keine Widerlegung. Frh. v. Seebach, der selbst als Feind die Affaire bei Oberau mitmachte und dabei verwundet wurde, würde gewiss eine solche an seinen Commilitonen begangene Schmach in seinen Aufzeichnungen nach Verdienst gebrandmarkt haben; so aber weiss er nichts davon und spricht bloss von einem blutigen Handgemenge, welches nach dem Eindringen der Tiroler in die 3 Häuser entstand. (Schützen-Zeitung 1874 Nr. 51).

I.

Am 7. August 1809 berief der Landrichter Alexander v. Attlmayr die Gemeinde Taufers zu einer Versammlung. Die Veranlassung und das Resultat derselben enthält nachstehendes, von Attlmayr selbst geschriebenes und unterzeichnetes Actenstück.¹⁾

Actum Taufers den 7. August 1809.

Dato kamen von der Tauferer Schützencompagnie²⁾ der Oberlieutenant Johann Hell und Unterlieutenant Veit Gruber, und forderten Geld, widrigens die ganze Compagnie auseinander gehen müsste.

Die Oberkeit berief die noch rückgebliebenen Nachbarn und Ausschüsse der hiesigen Gegend zusammen, und legte diesen Punkt zur Berathung vor.

B e s c h l u s s .

1. Beschlossen alle einhellig die von andern Gerichten schon einmal beschlossene und glücklich angefangene Vertheidigung nach Kräften zu unterstützen, und zu dem Ende der Compagnie zur Bezahlung der rückständigen Löhnungen 600 fl. aus der Gerichtskasse zu verabfolgen, wo Ihnen das Gericht die möglichste Unterstützung an Lebensmittel für die Zukunft zusichert.
- 3.³⁾ Gegenwärtig erachten die Nachbarn am besten gegen die Unterau und Sterzing dem Landsturm nachzurücken, sich

¹⁾ Sämmtliche Actenstücke, die im Besitze des Verfassers sind, werden hier getreu in der ursprünglichen Form mitgetheilt.

²⁾ Die Compagnie stand zur Hälfte in Krimml, zur Hälfte in Zell a. d. Ziller; Hauptmann war Johann Steger, Pfarrwirth in Taufers, der abwechselnd bald an dem einen, bald an dem andern der beiden Orte sich aufhielt.

³⁾ Für Punkt 2 ist ein leerer Raum gelassen.

vorzüglich die Besetzung der dortigen Gegend angelegen zu halten, ohne Vorsicht und Aussicht nicht weiter vorzurücken, und sich im übrigen mit Vertrauen auf die Vorsicht Gottes nach Umständen zu benehmen.

Zur Bestätigung die Unterschrift

Vidit Attlmayr m. p.

Josef Bachmair.	Michel Untergasser.
Josef Kofler.	Michl Eppacher.
Johann Paul v. Zeiler.	Johann Auer.
Anton Kofler.	Joseph Frühe.

Sebastian Frühe.

Noch an demselben Tage bekam Attlmayr das bei Oberau erbeutete Ordrebuch in die Hände, das er, wie er selbst in der Versammlung am nächsten Tage bemerkt, sogleich unter Beziehung und in Gegenwart von drei Zeugen durchlas. Wie mächtig der Inhalt dieses Buches den warmfühlenden Patrioten ergriff und welche Wichtigkeit er ihm beilegte, thun am besten nachstehende Documente dar. Denn Attlmayr hielt es für seine Pflicht gleich am folgenden Tage, am 8. August, wiederum die Gemeinde Taufers zu einer Versammlung zu berufen; die Ansprache Attlmayrs und der Beschluss der Gemeinde wurden im nachfolgenden Protokolle festgesetzt.

Actum Taufers den 8. July ¹⁾ 1809.

Tauferer! Der Drang meines Gewissens, der Gehorsam, der ich meiner geistlichen und weltlichen Oberkeit schuldig bin, meine Sorge für euer Wohl, die ich als euer Richter in meinem Herzen trage, fordert mich auf ohne Scheu — mögt ihr meine Reden gut, oder übl aufnehmen — euch zu sagen, was der Inhalt des gestern mir in die Hände gekommenen Ordrebuchs des gefangenen Sächsischen Bataillons sei.

Es enthält:

- 1^{mo} Eine Niederlage des Erzherzogs Karls vom 2. bis 7. oder 8. July und die Sage von dessen tödlicher Verwundung. ²⁾
- 2^{do} Den am 12. abgeschlossenen Waffenstillstand, die Räumung des Tirols, so wie es euch bekannt ist, und der General Buol intimirte.

¹⁾ Offenbares Versehen für 8. August, welches richtige Datum auch am Schlusse des Protokolles angegeben ist.

²⁾ Ueber diesen und die folgenden Punkte vgl. das Ordrebuch,

3^{to} Den geschärften Auftrag an die sächsischen Truppen bei Todesstrafe vorzüglich nicht in Kirchen, wie auch sonst nicht zu plündern, zu rauben, zu brennen, das Tirol nicht als ein feindliches, sondern dem König von Bayern angehöriges Land zu behandeln, täglich die Turnister zu durchsuchen und den, bey welchen etwas geraubtes gefunden wird, vor der Fronte todzuschossen.

Aus diesem schliesse ich ==

- 1^{mo} Dass der Waffenstillstand, so wie er uns bekannt gemacht wurde, richtig sey.
- 2^{do} Dass Oesterreich selbst in der ellendsten Lage uns dermalen nicht beistehen könne.
3. Dass uns der Kaiser Napoleon nach Abmarsch der k. k. Armee lediglich als bayrische Unterthanen anerkennt.
4. Dass uns Napoleon die frühere Bewaffnung nicht übl nehmen wird, denn wir waren aufgefordert von dem Kaiser Franz, den wir alle als alten Landesvater liebten, dass aber unser fernerer Widerstand — ohne Mirakel von oben — zwecklos sei, und uns ellend mache.

Diess ist was ich in meinem Herzen denke. In Gegenwart des Herrn Pflegers v. Zeiler, Ignaz Aschbacher, Kaspar Ruepp las ich das Ordbuch — und schrieb diesen Brief an dem Hauptmann Steger. (Der Brief wurde gelesen).

Ihr wisst nun, wie ich denke, ich entledige mich hiemit meiner Gewissenspflicht, als Richter und Tyroler. — Wählet, beschliesset, der Geist Gottes lenke euren Verstand und Herzen, und glaubt von mir wenigst, dass ich es ehrlich und redlich meine.

Zugleich lege ich euch das Schreiben vor, ¹⁾ das der Baadmeister, Wirth zu Uttenheim Josef Steger, und Anton Prens anher erliess.

A b s c h l u s s .

1. Sämmentlich gegenwärtige beschlossen den gegenwärtigen Vortrag durch dem Johann Auer, Adeler, und Josef Prens nach Aicha zu senden, wo der Landsturm steht, und gemeinschaftlich mit dem Badmeister Joseph Steger, Herrn von Battig, und andern Richtern den Schluss zu fassen.
2. Auf dem Fall, dass die auswärtigen Richter eine fernere Vertheidigung abschliessen, oder die Mannschaft länger stehen

¹⁾ Findet sich nicht mehr vor.

bleibt, haben alle Pinnwercher, ¹⁾ auch jene, wo Niemand in Feld steht, Lebensmittel zu liefern.

3. In Betreff der Irrung des der Schützen-Compagnie gestern bewilligten und abgegebenen Geldes, bleibt Herr Kassier Niedermayr bey der Quittung pr = 520 fl. Ob und wie viel weiter nachgesendet werden soll, beruht auf dem künftigen Beschluss über den ersten Punkt.
4. Was künftig in Defensionsangelegenheiten, oder Nachsendungen von Lebensmitteln geschehen soll, wird Michael Untergasser, Sebastian Frühe, Joseph Bachmayr, Bartlme Mutschlechner, Joseph Frösch und Johann Ingarten als zu diesem Ende begwältigter Ausschuss ernennet.

Zur Bestätigung die allseitige Unterschrift: Johann Paul v. Zeiler, Anton Kofler, Anton Niederweger, Michael Untergasser, Bartlme Mutschlechner, Joseph Bachmayr, Josef Kofler, Johann Auer, Josef Frisch, Sebastian Frühe, Johann Reden, Georg Mutschlechner, Joseph Aschbacher, Andre Oberhamer, Johann Ingarten, Mathies Tasser, Krollschmidt, Josef Prenn.

Dem Original gleichlautend
Taufers den 8. August 1809.

Attlmayr m. p.



Siegel Attlmayrs.

Der in der Gemeindeversammlung vorgelesene, bereits tagsvorher geschriebene Brief Attlmayrs an den Hauptmann Steger, welcher damals in Zell a. d. Ziller war, ist in einer von Attlmayr unterschriebenen und authentisierten Abschrift vorhanden und lautet:

Lieber Steger!

Heut erhielt ich das von einem Landesstürmer erbeutete Ordre Buch des gefangenen Sächseschen Pataillons. Ich habe den mir schon ehevor Bekannten Wafenstilstand und die Befehle, dass die Sachsen einmarschieren sollen um das Tyrol für dem König von Bayern wieder zu besetzen, gelesen, es ist nun nicht mehr zu bezweifeln, dass Tyrol wenigst gegenwärtig von Oesterreich verlassen seyn, wie es der General Buol intimirte, ich rechne es mir zur wahren gewissens Pflicht euch aufzutragen, dies Buch dem Sandwirth sogleich mitzutheilen, wie oder durch wem weiss ich nicht, denn es mir unbekannt, wo er ist, damit er sich zu benehmen weiss.

¹⁾ Pinnwercher = Fuhrwerker, Fuhrleute.

Der Landsturm ist hier nicht auf mein geheuss abmarschiert, sondern die Gemeinden haben es so beschlossen.

Seit glücklich und gott mit euch, Liebe Tauferer, ich Liebe euch, und verzeihe Vielen vom Herzen die mich Beleidigten. Noch einmal, seit glücklich, ich sag es mit schwerem Herzen — gerne überlasse ich euch allein allen Ruhm und Ehre, wenn die Sache gut ausfällt, aber ich erkläre auch vor got, mein gewissen und der welt, ich will und habe keinen antheil wenn es übl gehet. Lebt wohl.

Taufers d. 7. Augst 1809.

P. S.

Ich bin der meinung, ihr lasset die ober und unter Ofizier zu euch kommen. Legt ihnen die Sache, so wie sie ist vor, sie sollen es ihren Leiten sagen und Thuet dasjenige, was sie beschliessen. Es kann möglich sein, dass auch das, was im Ordre Buch stehet, nicht richtig ist, aber es ist höchst unwarscheinlich, das der Feind Lügen in sein aigenes Buch schreibet.

Der Feldpater gehet nicht mehr — es folgt sein Schreiben.

Unterzeichnet Attlmayr m. p.

Abschrift des Schreibens an Hauptmann Steger, denn Herr Mader ist dem Vernehmen nach mit dem Militär abmarschiert.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass Hauptmann Steger das ihm übersandte Ordrebuch, gemäss des Auftrages des Landrichters Attlmayr, jemals an den Sandwirth geschickt hat; wenigstens erwähnt ein eigenhändiges Schreiben von Andreas Hofer ¹⁾ aus Innsbruck d. 24. August 1809, worin er Anweisungen gibt „an was für Eine guet denkhete mener“ Hauptmann Steger sich zu wenden habe, des Ordrebuches mit keiner Silbe. Dasselbe ist seitdem ein theures Familienstück geblieben.

Das übersandte Protokoll und das Schreiben des Landrichters Attlmayr verursachten bei der Schützencompagnie grosse Unzufriedenheit und Misstimmung, ja man sah in dem Briefe desselben geradezu eine förmliche Abberufung der Compagnie, in Folge dessen man sich zu einer schriftlichen Gegenvorstellung entschloss. Welchen Inhaltes das Schreiben der Schützencompagnie war, kann man aus der nachstehenden Antwort Attlmayrs ersehen.

¹⁾ Der Brief ist noch vorhanden.

An die Tauferer Schützen und Landstürmer zu Händen des Herrn Hauptmann, oder untergestellten.

Ich beantworte die an hergelangten Schreiben der Schützen-Compagnie mit folgendem:

1mo In Betref der gerügten Abberufung beziehe ich mich vollen Inhalts auf mein durch den Ignaz Aschbacher, Kaserer Natz, übersendetes Schreiben und auf das Protokoll vom 8. d. M. wovon ich eine Abschrift durch den Aderle übersendete.

Dies ist und bleibt meine Meinung, die ihr wohl verstehen, und hoffentlich weder meiner Denkart, noch Herzen übl nehmen werdet. Ob ihr dennoch als Schützen, oder Stürmer ferner stehen bleiben sollet, oder nicht, wird der ganze Ausschuss, der morgen zusammenkommt, entscheiden, und ist heute in Niederndorf eine Zusammentretung der Richter, die über die Aufforderung des General Rusca berathschlagten, und wohin auch Michel Untergasser und Joseph Steger von mir abgesendet wurde.

2. Herr Hauptman Mader hatte weder von mir, noch von der nun aufgelösten Schutzdeputation¹⁾ die Vollmacht, fremde Leute mit oder ohne Zulage in die Compagnie aufzunehmen. Wäre dieses aber auch nicht, so muss ich euch sagen, dass ihr den letzten Kreuzer Geld aus der Gerichtskasse schon erhalten habt. — Ihr möget also die fremden engagirten, zumal jene vom Militair schon hereinschicken, so kann ich Ihnen für dermalen keine andere Antwort geben. — Indes werde ich auch dies dem Ausschusse vortragen.

3. Gegenwärtig folgen laut Note Lebensmittel und Kochzeug, worüber ich die Empfangsbestätigung erwarte. Ich wünsche, dass für gleichen Vertheilung Anstalt gemacht werde. Lebt wohl.

Taufers d. 11. August 1809.

Attlmayr m. p.

(Folgt noch das Verzeichniss der überschickten Lebensmittel und Kochgeschirre.)

Diese Actenstücke, die man nicht ohne innere Bewegung lesen wird, geben von selbst zu einigen Bemerkungen Anlass. Vor Allem zeichnen sie uns den Charakter eines Mannes, welcher seinerzeit von der ganzen Bevölkerung seines Bezirkes hochgeachtet und verehrt wurde und der selbst heute bei denjenigen, deren Gedanken noch in jene Zeit zurückreicht, als

¹⁾ In Bruneck.

das Muster eines warmen Patrioten, eines wahren Volksfreundes und „gerechten Richters“ gilt. Seinen Patriotismus, seine Anhänglichkeit an das Kaiserhaus kennzeichnet schon die eine Thatsache, dass Attlmayr zu den 44 Männern gehörte, welche durch den Erzherzog Johann zur ständischen Versammlung des engeren Ausschusses auf den 1. Mai 1809 nach Brixen berufen wurden¹⁾; seine Liebe zu seinen Untergebenen, seine Sorge für ihr Wohl lassen sich nicht inniger wiedergeben, als es mit seinen eigenen Worten geschehen ist. Zieht man nun seine Anhänglichkeit an Oesterreich, seine Liebe zum „alten Landesvater“ in Erwägung und bedenkt man andererseits, dass Attlmayr königlich bairischer Beamter war, so wird der Gewissensconflict erklärlich, in welchem er sich befand und welchem er selbst in seiner Anrede an die Gemeindeversammlung einen so lebhaften Ausdruck verleiht; es wird erklärlich seine Bestürzung in Folge der Nachrichten, die er aus dem erbeuteten Ordrebuche erhielt, da ihm jeder weitere Widerstand nutzlos und nur verderbenbringend erscheinen musste — Besorgnisse und Gefühle, welche Attlmayr wohl mit manchem Zeit- und Berufsgenossen theilen mochte.

Ferner sieht man aus den Documenten, welche Zweifel bezüglich des Waffenstillstandes von Znaim noch immer, trotz seiner officiellen Verkündigung durch General Buol (d. d. Brixen, d. 29. Juli) herrschten und wie schwer es sein mochte, demselben beim Volke Glauben zu verschaffen, da es durch verschiedene und von anscheinend vertrauenswürdiger Seite in Umlauf gesetzte Nachrichten über österreichische Siege getäuscht und irre geführt war.²⁾ Und in welchen Illusionen und in welch tiefem Irrthum über die damalige militärische Lage Oesterreichs war man, wenn ein Mann von der Intelligenz und Stellung Attlmayrs erst aus dem Ordrebuche herauslesen und erschliessen musste, dass Oesterreich „dermalen Tirol nicht

¹⁾ Vgl. Rapp a. a. O. S. 74.

²⁾ Vgl. Rapp a. a. O. S. 457.

beistehen könne“, so dass er sich im Gewissen verpflichtet fühlte, den Befehl zu ertheilen, das Buch alsogleich dem Andreas Hofer zuzuschicken, „damit dieser sich zu benehmen wisse“! Und gleich darauf kann Attlmayr dann doch nicht umhin, seinen Zweifel, ob das auch wahr ist, was im Ordre-buche steht, wieder zu äussern — so gross war die Macht des Misstrauens gegen jede Nachricht, die für Oesterreich ungünstig lautete.

Mittlerweile war die Nachricht von dem Siege der Tiroler am Berg-Isel, dem Einzuge Andreas Hofers in Innsbruck und der Vertreibung der Feinde aus dem Innthal angekommen; die Freude hierüber und die Hoffnung auf eine nun sicher angebahnte Wiedervereinigung mit Oesterreich wurde noch vermehrt durch eine Botschaft aus dem österreichischen Hoflager. Blasius Trogmann nämlich, Gemeindevorsteher zu Mais und Hauptmann der dortigen 1. Schützencompagnie, wurde anfangs August von einer Conferenz zu Meran an Erzherzog Johann geschickt und überbrachte den mündlichen Auftrag desselben, dass sich die Tiroler standhaft und tapfer vertheidigen sollen, denn Oesterreich werde keinen Frieden annehmen und den Krieg fortsetzen. Diese Relation des Boten des Erzherzogs Johann wurde dann in Bruneck am 22. August durch den Frh. von Luxheim zu Papier genommen und mittelst Drucklegung allgemein verbreitet.

Die freudige Umstimmung Attlmayrs in Folge dieser Nachrichten zeigt nachstehender Brief.

An den Herren Hauptmann der Tauferer Schützen Compagnie
Johann Steger in der Kriml. Durch Ordonanz.

Den 23. August 809. 9 Uhr Vormittag.

Ich nehme die mir diesen Augenblick mitgetheilten Neuigkeiten zur guten Nachricht, und avisiere hievon unter einem das Oberkommando.

Als offizielle Nachricht sende ich eine Abschrift des so eben erhaltenen Befehles zum vergnüglichen Wissen.

Am 25. d. M. ist wieder eine Versammlung der Gerichte

1) Rapp S. 617 ff.; Egger a. a. O. III., 702.

in Bruneck, und dann werde ich um weitere Verhaltsbefehle für die Compagnie ansuchen.

Den Fourier Franz Kofler werde ich, wenn es länger dauert, zurückberufen müssen, denn — ich bin jetzt ganz allein. — Doch kann er einsmalen bleiben.

Der Aichner, welchen ich aus Güte als Schreiber auf einige Zeit nehmen wollte, gieng, nachdem er die ganze Kleidung und etwas Geld von mir erbettelt hatte — nach Bruneck, und kam nicht mehr, Gott habe ihn seelig! —

Wenn es seyn kann, wünsche ich, dass in Prettau 2 Mann von der Compagnie als Ordonanzen beim Wieser ¹⁾ aufgestellt werden, wohin dann die Nachrichten von der Hundskehle und Krimlertauern einlaufen und weiter befördert werden können; denn 2 Mann wird die Compagnie leicht entbehren, und man erspart die kostspieligen Ordonanzgänge.

Sind die Bayern von Unterinnthal ganz abgezogen?

In Erwartung weiterer Nachrichten, unter dem Schutze Gottes
Euer treuer

Richter Attlm. m. p.

Es ist bekannt, dass in Pusterthal, wo der Volkskrieg durch Aufhebung einer bairischen Patrouille zu Inichen am 9. April eröffnet wurde, sich auch die letzten Zuckungen des Aufstandes zeigten, so auch namentlich im Tauferer Thale, wohin Baraguay d'Hilliers wiederholt ein starkes Corps zur Dämpfung der Unruhen abzuschicken gezwungen war. Besonders that sich da hervor durch seinen fanatischen Franzosenhass Johann Hofer, Lucknerwirth in Mühlen, der auch an der Spitze einer Masse Landstürmer aus Taufers noch am 2. Dezember beim Sturm auf Bruneck ²⁾, das vom französischen Brigadier-General Almeras vertheidigt wurde, in hervorragender Weise sich betheiligte. Nach gänzlicher Niederwerfung des Aufstandes nahmen die Franzosen blutige Rache und übten vielfache Grausamkeiten aus, so der Divisionsgeneral Broussier, der seinen Zug von Lienz an durch das ganze Pusterthal von Dorf zu Dorf durch Kriegsgericht und Füsilladen geradezu markierte. Die schmählichste That war fol-

¹⁾ Name des Wirtshauses im Dorfe Prettau.

²⁾ Egger, III, 780 ff.

gende. In Mitterolang wurde der Tharerwirth, Georg Siegmayer, ein ehrwürdiger Greis, gefangen gesetzt, weil man seines Sohnes Peter Siegmayer, der Oberlieutenant in Olang gewesen war, nicht habhaft werden konnte. Broussier erklärte dem alten Vater, dass er erschossen werde, wenn sein flüchtiger Sohn sich nicht binnen drei Tagen freiwillig stelle. Peter Siegmayer hörte in seinem Versteck von dieser Drohung und von Kindesliebe getrieben, stellte er sich dem französischen General, der ihn, nachdem er ihn lange als Gefangenen hin- und hergeschleppt, am 2. Sonntag nach Neujahr vor dem Heimatsdorfe erschiessen liess.¹⁾ Die Nachricht dieser unmenschlichen That verbreitete sich mit Blitzesschnelle und erzeugte überall, so auch in Taufers Entsetzen und Ingrimm.

Alles dieses ist bekannt und schon längst und vielfach poetisch und prosaisch behandelt und wurde auch hier nur zu dem Zwecke erwähnt, um daran die Erzählung eines Vorfalles in Taufers anzuknüpfen, welcher eben durch die Nachricht des Looses des Peter Siegmayer veranlasst wurde und wohl einzig dastehen mag.

Obwohl das Ereigniss im ganzen Thale bekannt ist und noch heutzutage oft besprochen und wie es eben geschieht, von der bösen Männerwelt belacht wird, so ist es doch, meines Wissens, noch niemals durch den Druck veröffentlicht worden; nur die „Allg. Augsb. Zeitung“, damals natürlich französisch gesinnt, scheint darauf anzuspieren, wenn sie sich in einer Correspondenz aus Pusterthal gelegentlich der Besprechung einer eingetretenen Besserung in der Stimmung der Bevölkerung des Taufererthales folgendes schreiben lässt: „nur noch einige fanatische Pfaffen und Weiber, die hier, wie bei allen Aufläufen, eine Hauptrolle spielen, sind noch nicht vollends bekehrt.“ (Jahrg. 1810, Nr. 24, S. 95). Und doch verdient das Factum, so hochkomisch es ist, als ungemein charakteristisch für Land und Leute, der völligen Vergessenheit oder einer spätern Mythificierung entrissen zu werden. Es handelt

¹⁾ Rapp, 792 ff.

sich um nichts geringeres als um die Thatsache einer dreitägigen Weibercompagnie im Taufererthale, ein drastisches Bild, geeignet für den Meisterpinsel eines Defregger. Die Sache wird hier in der nach der wiederholten Erzählung einer Augenzeugin und Theilnehmerin ¹⁾ an der Affaire aufgeschriebenen, ihr vorgelesenen und nachcorrigierten Form wiedergegeben.

Es war im Jahre 1810, beiläufig um Mitte Jänner, als auf einmal eines Nachmittags in Mühlen Sturm geläutet wurde. Voll Angst, dass es irgendwo brenne, eilte man von allen Seiten zur Kirche herbei; da kam vom Thurme herab eine gross gewachsene, rüstige alte Jungfer mit einigen andern Weibern, es war Margaretha Hofer, eine Verwandte des Lucknerwirths Johann Hofer. Diese stellte sich dann in die Mitte der zusammengelaufenen Weiberschaar und hielt folgende Rede: „Meine guten Weiberleute! Wahrscheinlich habt Ihr gemeint, dass es irgendwo brenne; Feuer ist Gottlob keines ausgekommen, aber die Franzosen wollen wieder hereinkommen und an dem Lucknerwirth dasselbe thun, was sie, wie Ihr schon wisst, an dem armen Tharerwirthssohn in Olang gethan haben; auch werden sie sicherlich alles anzünden und verwüsten. Das dürfen wir nicht dulden, wir Weiber müssen den Männern ein gutes Beispiel geben und ihnen zeigen, wie man die Franzosen zu empfangen hat. Geht jetzt gleich, holt Euch Waffen u. s. w.“

In Ermanglung anderer Waffen versahen sich die Weiber mit Mist-, Heu- und Ofengabeln, mit Dreschflegeln u. dgl. Margaretha führte ihre Schaar auf den Griessmayr Platz und richtete dort förmlich ihre Compagnie ein, indem sie die mit Gabeln versehenen in's erste Glied stellte. Als sie sich noch zu wenig Streiterinnen sah, befahl sie: „Läutet nochmal Sturm, es ist zu wenig Mannschaft!“

Und wirklich kamen auf das erneute Sturmkläuten noch viele Streiterinnen herbei.

¹⁾ Dem Verfasser ist es wohl erlaubt zu bemerken, dass es seine eigene vor 3 Jahren verstorbene Mutter war.

Die Weiber schickten nun eine Deputation an damaligen Caplan von Mühlen, Mathias Prackwieser und trugen ihm Würde und Amt eines Feldcaplans bei ihnen an; da aber dieser sich zu diesem Amte nicht herbei liess, schalten sie ihn einen Feigling mit den Worten: „Wir hätten es uns schon denken können, dass Sie ein rechter Henner¹⁾ sein müssen und sich überall fürchten, weil schon die Männer lieber immer einen Pfarrgeistlichen sich zum Feldcaplan gewählt haben, als Sie, obwohl Sie viel leichter Zeit gehabt hätten.“

Drei Tage und Nächte stand nun die Weibercompagnie unter Waffen, kochte auf dem Platze ab und unterhielt Nachts regelmässige Wachfeuer, niemand durfte da etwas einreden oder abrathen, denn jedermann würde sogleich für einen Verräther an Gott, Kaiser und Vaterland gehalten worden sein.

Als auch am vierten Tage keine Franzosen sich zeigten, legten die Weiber die Waffen weg und giengen auseinander. Aber gerade tags darauf kamen die Franzosen mit Tagesanbruch und brachten die Leiche des erschossenen Tharerwirthssohnes mit, welche sie als Schreckmittel für die Einwohner am Eingange des Dorfes Sand gegenüber der Statue des heil. Johannes von Nepomuck an der Mauer des Schlosses Neumelans aufhängten. Dieses hatte der französische General — Broussier — so angeordnet,²⁾ weil er den Lucknerwirth und andere Aufwiegler aufsuchen wollte; dazu hatte er auch von der Weibercompagnie gehört und in Erfahrung gebracht, dass sie nur durch den Lucknerwirth veranlasst wurde. Und diess war auch wirklich der Fall, wie es sich später zeigte.

Da verbreitete sich das Gerücht, Landrichter Attlmayr werde den Franzosen das sichere Versteck, in welches die Weiber den Lucknerwirth gebracht hatten, verrathen. Eiligst versammelte Margaretha Hofer wieder ihren Anhang und be-

¹⁾ Henner = Feigling; ein eigenthümlich gebildetes Masculinum von Henne.

²⁾ Dass Broussier nach Executionen die Leichen aufhängen liess, vgl. Rapp S. 792 ff.

rieth sich mit den Weibern, was zu thun sei, damit der brave Lucknerwirth nicht wegen der Veranlassung der Weibercompagnie sein Leben verliere.

Der Beschluss ward gefasst, sofort zum Landrichter zu gehen und ihn mit Bitten zu bewegen zu suchen, dass er den Lucknerwirth nicht ausliefere, nöthigenfalls aber ihm auch andere Saiten aufzuziehen. Die Weiberschaar zog also, natürlich unbewaffnet, von Mühlen nach Sand, gieng hart an den die Leiche bewachenden Franzosen vorüber, welche allen Unfug mit der hart eingefrorenen Leiche trieben und den Vorübergehenden zuriefen: un brigand-tous les brigands! indem sie diese Worte mit verständlichen Gebärden des Aufhängens begleiteten. Die Weiber giengen nun in die Wohnung des Landrichters, voran Margaretha Hofer, welche die Zimmerthür ohne anzuklopfen öffnete und eintrat; ihr drängten sich die anderen nach, so viel das Zimmer nur fassen konnte, während die übrigen im Vorsaaie und auf der Stiege der Dinge abwarteten. Da fielen sie im Zimmer auf die Kniee und baten mit ausgespannten Armen: „O lieber Herr Landrichter, thun Sie doch das nicht und lassen Sie den Lucknerwirth nicht umbringen!“ Als Attlmayr ihnen barsch erwiderte: „Eure Dummheit ist an allem schuld, Eure Dummheit hat uns die Franzosen hereingebracht, was kann ich nun thun?“ sprangen die Weiber auf und ihn umringend schriegen sie: „Ei, ein solcher Richter bist du, der des Kaisers Freund zum Tode liefert! Wenn der Luckner stirbt, stirbst auch du!“ „Um Himmelswillen“, rief Attlmayr, „haben denn die Franzosen ihn schon gefunden?“ Die Weiber verneinten diess und bekräftigten, dass die Franzosen ihn auch unmöglich finden könnten, erwähnten aber des Gerüchtes, dass Attlmayr das Versteck desselben verrathen wolle. „Bei Gott“, erwiderte tief bewegt der Landrichter, „da kennt Ihr mich schlecht, wenn Ihr so etwas von mir denken könnet; wahrlich das habe ich nicht verdient! Freilich wäre es etwas anderes, wenn die Franzosen den braven Mann, den ich schätze, schon aufgefunden hätten oder ihn noch auffinden würden, da könnte

ich allerdings für sein Leben wenig oder nichts mehr thun.“ Er beruhigte hierauf die Weiber, ermahnte und bat sie mit den freundlichsten Worten ruhig und einzeln nach Hause zu gehen und ja, wenn ihnen anders das Leben des Lucknerwirthes theuer sei, nicht weiter von ihm zu reden und sich still zu verhalten, geschehe, was da wolle.

Der wohlmeinende Rath des Landrichters wurde genau befolgt, und obgleich die Drohung der Franzosen bekannt wurde, dass sie, wenn der Lucknerwirth sich nicht entweder freiwillig stelle oder ausgeliefert würde, das ganze Dorf anzünden würden, blieb doch alles ruhig und still. Der folgende Tag war angebrochen, ohne dass die Franzosen des Luckners habhaft werden konnten. Es war Mittagszeit und die Soldaten bereiteten eben ihr Mittagsessen, als französische Reiter von Bruneck heransprengten und das Signal zum sofortigen Abmarschieren gaben. So zogen nun die Franzosen in grösster Eile mit der Leiche des Peter Siegmayr wieder ab, ohne weiteren Schaden angerichtet zu haben. ¹⁾

Eine grössere Gefahr als die soeben geschilderte bedrohte den Landrichter Attlmayr, als der wüthende Kolb versuchte, ihn der Wuth des Volkes preiszugeben, weil er mit Hilfe der Geistlichkeit am 29. und 30. November 1809 bis Abends die Tauferer von der Erhebung abzuhalten vermocht hatte, in Folge dessen der Hauptangriff auf Bruneck an diesem Tage unterbleiben musste und am 2. Dezemb. unglücklich für die Stürmer ausfiel. ²⁾

Alexander v. Attlmayr wurde dann später von Taufers nach Reutte versetzt und von da nach Meran, wo er hochangesehen im Jahre 1833 starb.

¹⁾ Wie widerhaarig die Tauferer Weiber auch heutzutage sein können, hat sich vor einigen Jahren bei Durchführung des Schulgesetzes gezeigt.

²⁾ Vgl. Egger a. a. O. S. 780 ff.

II.

Das erbeutete sächsische Ordrebuch trägt auf dem äussern Umschlag die Aufschrift: „Ordre-Parole und Feldgeschrey Buch für das Bataillon des Herrn Major von Bose den 11. März 1809.“

Major von Bose war Commandant des zweiten Bataillons (Gotha-Meiningen) des Regimentes der Herzoge von Sachsen und wurde beim Sturm auf die drei Häuser in Oberau am 5. August 1809 nach heldenmässigem, 14 Stunden langem Kampfe im Wirtshause endlich sich zu ergeben gezwungen und verwundet gefangen genommen. Nach der Befreiung aus der Gefangenschaft machte er als Commandant seines Bataillons noch die Feldzüge in Spanien und Russland mit, nahm im April 1817 seinen Abschied und starb auf seinem Landsitz zu Obermassfeld im Jahre 1842. ¹⁾

Das Regiment der Herzoge von Sachsen bestand nach seiner in Würzburg eingerichteten Formation aus 3 Bataillonen zu je 800 Mann, in 6 Compagnien formiert und war mit den Baiern in das siebente französische Armeecorps unter Lefebvre eingetheilt.

Das Ordrebuch, in Folioformat geschrieben, enthält auf 163 Seiten — ein paar Blätter sind unbeschrieben — die verschiedenen Tagesbefehle, Bataillons-, Regiments- und einige Armeebefehle, vom 11. März 1809 bis 26. Juli, und an der Hand dieses Buches können wir das Regiment begleiten von seinem Abmarsche aus der Heimat an bis zu seinem Einrücken in Tirol. Auf seinem Marsche durch Baiern sind folgende Stationen verzeichnet: Melrichstadt, Münnerstadt, Schweinfurt, Werneck, Würzburg. In und um Würzburg blieb das Regiment vom 22. März bis 12. April. In Würzburg wurde auch eine neue Formation des Regimentes angeordnet. Das Ordrebuch enthält Seite 21 ²⁾ diese Formation des Regimentes

¹⁾ Eelking a. a. O. S. 95.

²⁾ Die Paginierung wurde vom Herausgeber gemacht. Mit der im

und speziell die Formation der beiden Gothaischen und Meiningischen Bataillons.

Formation des Regim. Herzoge zu Sachsen.

Auf Befehl des Herrn Divisions Generals Rouyr soll hinführo das Regiment der Herzoge zu Sachsen aus drey Bataillons und zwar aus zwey Linien und einen leichten Infanterie Bataillon bestehen. Ein jedes dieser Bataillons ist 6 Compagnien stark, es ist jedoch dabey nachgelassen, dass nicht eine jede Compagnie gleiche Kopfzahl habe, und soll nur ein jedes Bataillon in sich egal stark sein und aus 800 Köpfen bestehen, hierunter ist jedoch der Staab des Begiments nicht begriffen. Um nun diesem Befehl nachzukommen, so giebt das zeithero aus den Herzogl. Coburg. u. Hillburghaus. Truppen zusammengesetzte Bataillon nachstehende Officiers und Soldaten ab:

I. nehmlich S. Coburg an das I. Bat. von Gotha

1 Capitaine

2 Prem. Lieutenants

1 Second

12 Unter Offic. incl. Feldwebel und Four.

2 Tambours

2 Zimmerleute

116 Füsseliers

136 Köpfe.

II. Sachsen Coburg mit S. Hillburghausen gemeinschaftlich an das II. Bataillon Gotha:

1 Capitaine

1 Prem. Lieutenant

2 Second

13 Unter Offic. incl. Feldwebel und Four.

2 Tambour

2 Zimmerleute

120 Füsseliers.

141 Köpfe.

III. Sachsen Hillburghausen an das Bat. S. Weymar:

1 Capitaine

2 Lieutenants

10 Unter Offic. incl. Feldwebel und Four.

2 Zimmerleute

100 Füsseliers

115 Köpfe.

Ordrebuch angegebenen Formation stimmt die von Schneidawind a. a. O. S. 4 mitgetheilte grösstentheils nicht überein.

IV. Sachsen Coburg an das Bat. S. Weymar:

2 Tambour
 2 Zimmerleute

 4 Köpfe.

V. Nach Abzug der Sub Nr. III bemerkten 117 (verschrieben statt 115) Köpfe hatt S. Hillburgshausen den Rest seines Contingents an das II Bat. Gotha abzugeben, wie Sub II schon bemerkt ist.

Nach dieser Einrichtung wird Hr. Major Kurnatowski in Zukunft bey den ersten Bat. von Gotha seine Dienstverrichtung zu leisten haben, und der zeitherige Adjutant des Bataillons von Coburg cassirt und tritt in die Compagnie ein.

Das erste Bat. von S. Gotha bestehet gegenwärtig effective excl. des Regiments Staabs aus

603 Köpfen, hier kommen noch von Coburg
 136 Köpfe

 739 Summe; mithin fehlen an den complet. Standt des Bataillons à 800 Köpfen 61 Köpfe, nehmlich

1 Mann von Gotha
 60 Mann von Coburg

 61 Summe.

Das II Bat. von S. Gotha bestehet gegenwärtig effective excl. des Regts. Staabs aus;

599 Köpfen, erhält von S. Coburg und Hillburgshausen

141 Köpfe

 740; mithin fehlen an dem completen Standt des Bat. à 800 Mann 60 Köpfe, als

5 Mann von Gotha
 55 Mann von Coburg und Hillburgshausen

 60 Summe.

Die Compagnien werden hinführo numerirt, so wie sie nach ihrer Ancienneté in Bat. stehen, auf den rechten Flügel eines jeden Bataillons steht eine Grenad. Compagnie, und auf dem linken Flügel eine Füsselier Compagnie. Die vier Mousq. Compagnien werden mit 1. 2. 3. 4. num.

Obrist v. Egloffstein.

Formation der beyden Gotaischen und Meiningischen Bataillons.

I. Bataillon soll bestehen aus:

der 1. Grenadier Compag. liegt in Würzburg und bleibt daselbst.

- › 1. Mousq. Compag. Major v. Büнау, bleibt in Rimpar.
- › 2. „ „ „ Knauth, bleibt in Gündersleben.
- › 3. „ „ „ Capit. v. Spiller, kommt nach Retzbach.
- › 4. „ „ „ Capit. Wunder, kommt nach Thüngersheim.
- › 1. Füßselier Compagn. von Coburg, Capit. Hofmann.

II. Bataillon soll bestehen aus:

der 2. Grenadier Compagnie, bleibt in Würzburg.

- › 1. Mousq. Compag. Major v. Bose, bleibt in Carlstadt.
- › 2. „ „ „ Capitaine v. Geyer kommt nach Retzstadt.
- › 3. „ „ „ „ Wagner bleibt in Stetten.
- › 4. „ „ „ „ v. Donog kommt nach Carlstadt.
- › 1. Füßselier Compag. von Coburg und Hildburghaus. Contingent des Major v. Kurnatowski.

Auch sollen nachbenannte Herrn Offiziers auf folgende Art versetzt werden, welches sogleich mit zu bewürken ist, nemlich:

- 1) Der Prem. Lieut. v. Beust zu der Compag. des Capitains v. Geyer,
- 2) der Second Lieut. v. Friedheim zu der Compag. des Major Knauth,
- 3) der Second Lieut. v. Beust zu der Compag. des Capitains v. Spiller,
- 4) der Second Lieut. Wunder zu der Compag. des Capitains v. Geyer.

Nota.

Das erste Bataillon steht unter dem Commando des Majors v. Büнау, wobey noch gesetzt Major Knauth und Adjutant Gernand.

Das zweite Bataillon commandirt der Major v. Bose, wobey noch gesetzt Major v. Kurnatowski und Adjutant Iwonsky.

Würzburg den 3. April 1809.

C. W. v. Henning, Obrist.

Am 13. April marschirte das Regiment von Würzburg ab und nahm seine Richtung gegen die Donau hin und weiter nach Passau. Im Ordrebuche sind durch die betreffenden Tagsbefehle folgende Marschstationen bezeichnet: Uffenheim, Ansbach, Merkendorf, respect. Altmuhr, Nördlingen, Donauwerth, Ingolstadt (vom 18 — 26. April), Neustadt, Regens-

burg, Straubing, Kloster-Altenmark, Passau. In Passau blieb das Regiment vom 4. Mai bis zum 23. Juli im Feldlager; an diesem Tage verliess das Regiment mit der Division Rouyer das Lager bei Passau und kam über die Marschquartiere Mattighofen und Neumarkt am 26. Juli im Bivouac bei Salzburg an. Aus Salzburg datieren auch die zwei letzten Tagesbefehle des Ordrebuches und von hier aus sind dann nur noch die drei ersten Stationen nach und in Tirol verzeichnet mit den Worten: „den 27. Juli bivouaquirt bei Loffer (Lofer); den 28. Juli — (ohne Namen, es mu-s Söll heissen); den 29. Juli bei Rattenberg.

Auf der Innenseite des Rückdeckels des Ordrebuches und auf den 15 davorstehenden Halbblättern sind statistische Tabellen über den jeweiligen effectiven Stand des II. Bataillons, über den Zu- und Abgang bei den einzelnen Compagnien, in's kleinste detailliert von Zeit zu Zeit eingetragen; die erste Tabelle datiert vom 5. April, die vorletzte vom 15. Juli und die letzte vom 3. August „im Bivouaque bei Steinach.“ Nach dieser Tabelle war am Vortage des Unglückes der effective Stand des Bataillons mit Einschluss der Officiere 752 Mann. Dieses ist auch die einzige Einzeichnung, welche in Tirol in das Ordrebuch gemacht worden ist, sonst findet sich keine, es sei denn, dass man die vielen, noch immer sichtbaren Blutflecken auf dem Deckel des Buches, dafür gelten lassen will.

Der erste Tagesbefehl ist ein Bataillons Befehl und lautet:

Bataillons Ordre vom 11. März 1809.

Parole Feldgeschrey.

Meinigen Louise Eleonore ¹⁾

Morgen früh wird General Marsch geschlagen. Um halb 8 Uhr Appel. Alles Lärmen, Schwärmen und Saufen wird von diesem Augenblick an bei Körperlicher- bis zur Spitzruthenstrafe verboten. Alle Unordnungen werden morgen bey dem Marsche mit Strenge bestraft werden. Die Herrn Officiers werden nach Möglichkeit persönlich bey denen Compagnien bleiben, auf jeden

¹⁾ Name der Herzogin-Vormünderin für den noch unmündigen Erbprinzen Bernhard.

Fall entfernt sich der Lieutenant des Tages nicht davon. Ein jeder Mann, der austreten will, hat sich bey dem nächsten Unterofficier zu melden.

Denen beiden Compagnien wird bekannt gemacht, dass Ihr Durchl. die Frau Herzoginn gnädigst befohlen haben, dass einem jeden Deserteur — ohne dessen verwirkte körperliche Strafe, annoch das ganze Vermögen eingezogen wird.

Dem Contingente versichern Ihre Durchl., dass, wie in andern Diensten, Höchstdieselben auch für Ihre etwaigen Invaliden oder Witwen Sorge tragen würden, wozu das Vermögen derer etwaigen, jedoch nicht zu erwarteten Deserteurs — dazu beytragen soll.

Es wird Morgen rechts in Sections abmarschirt. Die Compagnie von Donogg giebt 1 Unterofficier und 6 Mann zur Avantgarde. Die Compagnie von Bose giebt 1 Unterofficier und 9 Mann zur Arriéregarde; Diese beiden Detaschments beziehen stets die Wache.

von Bose m. p.,
Major.

Es ist selbstverständlich, dass die meisten Tagesbefehle heutzutage jedes Interesses entbehren, da sie, eben nur für den Tag bestimmt, oft nichts anderes als Weisungen über Marschordnung, Einquartierung, Exercieren, Beziehung der Wache, Schanzarbeit (in Passau) u. s. w. enthalten; jedoch lassen sich aus ihnen einige allgemeine Gesichtspunkte gewinnen, welche uns den Geist erkennen lassen, in welchem das Regiment herangeschult worden ist.

Da ist nun vor allem auffallend, wenn auch durch den Umstand, dass das sächsische Regiment ein Contingent eines französischen Armeecorps war, erklärlich, dass es sich so schnell auch im kleinen in französische Art und Weise schicken musste. So wird z. B. in einem Tagesbefehl aus Würzburg den 22. März vom Obersten Egloffstein angeordnet, dass bei sämtlichen Bataillons das Gewehrpräsentieren geschehe „so wie es bey denen französischen Regimentern üblich ist.“ Und in einem Tagesbefehl vom 24. März: „Die Tambours sollen sich üben, alle Märsche und Signale mit der Trommel, so wie solche bey der französischen Armee geschlagen werden,

zu erlernen.“ In dem Tagesbefehl vom 18. April befiehlt Egloffstein: „Alle Wachen rufen von heute an alles auf französisch an: qui vit; wird eine Patrouille oder Ronde angerufen, so ist die Antwort: la France.“ Dieser Befehl wird wiederholt und näher ausgeführt in einem Tagesbefehl aus Passau vom 6. Juli. Seit dem 18. April kommen nun auch im Odrebuch an Stelle der deutschen Namen und Wörter für die Parole und das Feldgeschrei nur mehr mots d'ordre und ralliement mit französischen Ausdrücken vor.

Grosse Sorgfalt wird auf die äussere Erscheinung, auf Reinlichkeit und Sauberkeit in Kleidung und Armatur verlegt und hierüber wiederholt in Tagesbefehlen an Officiere und Mannschaft Ermahnung und Tadel ausgesprochen, dass sie es, namentlich bei der Revüepassierung vor dem französischen Chef an dem „gehörigen Adjustement“ ermangeln liessen, „die Mäntel nicht gewickelt“ und die Halsbinden u. s. w. nicht „probemässig“ waren.

Die Disciplin wurde streng gehandhabt; das Verbot von „Saufen, Schreyen und Schwärmen“ wird wiederholt eingeschärft, und schon am 2. Tage des Abmarsches wurde ein Soldat „wegen Trunkenheit mit 24 Stunden Arrest bey Wasser und Brod“ bestraft und werden für die Zukunft für solche Uebertretungen noch „stärkere körperliche Strafen“ angedroht. In einem Tagesbefehl aus Würzburg v. 2. April wird das Hazardspiel und das „übermässige Trinken“ aufs allerstrengste untersagt und da heisst es unter anderem:

Diejenigen Unterofficiere, welche sich sowohl über einen oder den andern finden lassen, sollen ohne Ansehen der Person degradirt werden; die Gefreyten sollen nicht allein degradirt werden, sondern sollen ebenfalls, so wie die Gemeinen, mit der härtesten Leibesstrafe belegt werden, indem anjetzt ein jeder stets zum Dienste bereit sein muss: ist der Mann aber trunken, so ist er nicht allein zu allen Dienst untauglich, sondern er verübt auch Exzesse, welche alsdann die übelsten Folgen nach sich ziehen. So ist z. B. gestern ein Franzos erschossen worden, welcher auch trunken gewesen und in der Trunkenheit einen Bürger erstochen hat; hievon können die Leute ein Beyspiel

nehmen. Die Herrn Officiere sollen demnach, wenn sie so etwas vermerken, visitiren, und finden selbige, dass der hier gegebene Befehl übertreten wird, die Uebertreter nicht erst warnen, sondern selbige sogleich arretiren und an den Bataillonschef melden, von welchem ich alsdann die weitere Meldung erwarte. Es ist ein jeder Officier sowohl als Unterofficier berechtigt, jeden, er mag von einem Bataillon oder Compag. sein wo er will (die Weimarische ausgenommen) auf der Stelle zu arretiren und zu melden. Ich mache es hiermit jedem Officier zur besonderen Pflicht darauf zu haben und zu viguliren und in allen denen Unterofficiers und Gemeinen mit guten Exempeln vorzugehen u. s. w.

v. Henning.

Mit aller Strenge wurde jede Insubordination bestraft; so wurde „ein Mousquetier wegen Subordinationsfehler mit 30 Prügel abgestraft.“ Die harte Strafe des Spiessruthenlaufens ist sechsmal als vollzogen erwähnt; das einmal an einem Deserteur — „sechsmaliges Gassenlaufen durch 200 Mann“ —; die entsetzliche, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen wiederholte Strafe des zehnmaligen, respect. achtmaligen Gassenlaufens durch 200 Mann wird durch folgenden Tagesbefehl angekündigt:

Nachtrag v. 26. Mai 1809.

Dass I. Bataillon giebt Morgen das Executions Commando wie heute; punkt 8 Uhr stehet dieses Commando wieder auf den Platz wo es heute zur Execution aufmarschirt war.

Die beiden Arrestanten werden zur nehmlichen Zeit dahin gebracht und die ihnen heute bekannt gemachte Strafe wird dann an denselben vollzogen werden.

Der Arrestant Döll wird nochmals mit 10 und der Arrestant Gans mit 8 mal Gassenlaufen bestraft.

v. Egloffstein,
Obrister.

Diese furchtbare Strafe scheint, was wenigstens den einen Fall betrifft, dadurch verwirkt worden zu sein, dass ein Mann in seiner Betrunkenheit sich thatsächlich an einem Officier vergriff; denn der folgende schöne, ein edles Herz bekundende Tagesbefehl dürfte für diese Annahme sprechen.

Den 26. Mai.

Mots d'order

Ralliement

Flamininus

Florence

Felicité.

Der unangenehme Vorfall mit dem Voltigeur Döll veranlasst mich die Herrn Officiers, Ober- und Unterofficiers des Regiments zu erinnern und zu warnen, keinen Soldaten zu schlagen, wenn er betrunken ist; denn obschon der Trunk kein Verbrechen entschuldigen kann, so muss doch eine jede solche Behandlung, die den Betrunkenen zu Vergehungen reizen könnte, schlechterdings vermieden werden, und ist derjenige Officier oder Unterofficier, der gegen diesen Verboth handelt, als strafbar zu betrachten. Ich wünsche und ersuche überhaupt die Herrn Officiers und Unterofficiers den Gemeinen Mann mit aller der Schonung und Menschlichkeit zu behandeln, die die militärischen Verhältnisse und Umstände erlauben. Wann die Hrn. Officiers ihren Untergebenen die Fehler mit gesetzter männlicher Art verweisen und selbige mit dem Ernst eines Soldaten zu ihrer Pflicht anhalten, so wird nach und nach der Stock ganz verbannt werden können, was wohl einem jeden sich fühlenden Mann nicht anders als erfreulich sein kann.

v. Egloffstein

Obrister.

Und in der That wurde auch beim sächsischen Contingente, namentlich durch die Bemühung und die dringenden Vorstellungen des Majors v. Bose „der Stock ganz verbannt“. Erst wieder im russischen Feldzuge, als das sächsische Regiment unter dem Obercommando des Generals Arthing zu stehen kam, „gab es dann wieder Hiebe von allen Seiten“¹⁾.

Auch bei anderen Gelegenheiten findet sich Oberst Egloffstein veranlasst herben Tadel gegen die Officiere auszusprechen, so besonders wiederholt wegen mangelhafter Instruierung der Posten und Mangels an Pünktlichkeit. In einem Regimentsbefehl aus Würzburg vom 22. März heisst es unter anderem:

Uebrigens dass ich bey dieser Gelegenheit bemerke, dass

¹⁾ Vergl. Eelking a. a. O. S. 65, wo zugleich auch ein Vorfall erzählt wird, der uns zeigt, wie sehr sich Egloffstein und Bose der Ehre ihrer Truppe gegen Arthing „einen wahren Wütherich“, angenommen haben.

das Bataillon von Sachs. Coburg zeither nicht mit der Ordnung marschirt ist, wie es sich von einer so schönen Truppe wohl vermuthen liesse. Die Hrn. Officiers fand ich grösstentheils auf Wagen der Kranken sitzend, und es war daher ganz natürlich, dass der Gemeine Mann, der von seinem Officier ohne Aufsicht gelassen wurde, sich verneglegirte. Den Hrn. Officiers kann es nicht unbekannt seyn, dass das Zufussegehen der Subalternen Officiere bey der Infanterie der Französischen Armee als Grundsatz aufgestellt und bey allen Rheinischen Bundestruppen angenommen worden ist. Kränklichkeit macht jedoch eine Ausnahme. Ich hoffe, die Hrn. Officiers werden darin eine Ehre suchen den Gemeinen Mann mit gutem Beyspiel vorzugehen und die Mühseligkeiten des Krieges soviel wie möglich zu theilen, wesswegen ich mir zuversichtlich schmeichle, dass sie mich der unangenehmen Nothwendigkeit überheben werden, einen dergleichen Mangel an Diensteifer in Erinnerung zu bringen, als wofür ich übrigens die Hrn. Commandeurs der einzelnen Bataillons responsible gemacht haben will. Schliesslich ersuche ich sämtliche Hrn. Officiers des Regimentes alles anzuwenden und durch ihr eigenes gutes Beyspiel die Harmonie der Gemeinen Soldaten verschiedener Bataillons und Compagnien zu begründen und alle allenfalsige nicht zuwünschenden Hindernisse einer Disharmonie zu beseitigen, indem sie sich doch überzeugen werden, dass bloss durch Einigkeit und freundschaftliches Zutrauen der Zweck unserer Bestimmung erreicht werden kann u. s. w.

Egloffstein.

Diese letztere Ermahnung, die auch in einem späteren Tagesbefehl wiederkehrt, „dass ein jeder Soldat denen sämtlichen Ober- und Unterofficiers, sie seyn von demselben oder einem andern Bataillon, von der kais. französischen Armee oder den Truppen des Rheinischen Bundes, ohne einigen Unterschied überall Respect, Ehre und Gehorsam zu schuldigst genauer Befolgung ihrer Befehle zu jeder Zeit unveränderlich erweise“ — diese wiederholte Einschärfung zeigt, dass es an dem erwünschten Einvernehmen zwischen den sächsischen Truppen, Franzosen und Baiern oft gefehlt haben mag, wie dieses später bei dem Einrücken in Tirol offenkundig zu Tage trat.

Und wiederum in einem Tagesbefehl vom 20. Juni heisst es :

Der Div. Gen. Rouyer, General en chef hat zwar im Allgemeinen dem Regiment seine Zufriedenheit bezeigt, indessen ist es doch dem Hrn. Obrist äusserst schmerzhaft zu erfahren, dass er manches nicht in der Ordnung angetroffen, in welcher es seyn soll, und sehen sich daher veranlasst denen Hrn. Officiers die grösste Pünktlichkeit in Befolgung der ihnen obliegenden Pflichten anzuempfehlen.

Auf Befehl des Hr. Obrist v. Egloffstein
v. Seebach, Adjutant.

So wurde dann auch ein Hauptmann, „capitaine du jour vom 7. und 8. Juli“ wegen nicht Abgebens eines Rapportes in strengen Arrest gesetzt. Den herbsten Tadel erhielt ein Hauptmann im Tagesbefehl vom 21. Juli.

Der Div. General Rouyer eröffnete mir vor einigen Tagen, dass ein Capitain vom Regiment, dessen Namen er jedoch nicht wisse, ihm einen Bonn (Bon) zum Empfang einer Anzahl neuer Gewehre zur Unterschrift vorgelegt hätte; er habe jedoch den Capitain mit dem Bedeuten abgewiesen, dass dieses Verfahren gegen alle Ordnung und den üblichen militärischen Gebrauch wäre und er — der General — nie anders einen Bonn visitirte, als wenn solcher von Seiten des Regimentscommandanten ausgestellt sey. Ich glaube fast, es sollte mir nicht schwer fallen, zu erfahren, wer der Hr. Hauptmann gewesen ist; indessen wird diesen Herrn sein eigenes Gefühl und Bewusstsein hoffentlich schon selbst sagen, welche Demanti er sich bey dieser Gelegenheit gegeben hat und wie unendlich wenig Dienstkenntniss diess Benehmen beweist. Zum zweitemale wünschte ich aber doch nicht, dass der unbekannte Hr. Hauptmann sich eine dergleichen Anmassung erlaubte. Wenn es Officiere bey dem Regimente giebt, die sich nicht zu benehmen wissen, so werden die Hrn. Bataillonschef selbige zurechtweisen.

Egloffstein.

Einen wohlthuenden Eindruck macht es zu lesen, wie den Soldaten wiederholt Höflichkeit, humanes Benehmen und Schonung gegenüber dem Civile eingeschärft und jede Uebertretung dieses Gebotes bestraft wird. So heisst es in einem Tagesbefehl aus Passau den 2. Juni:

Jedermann, der ins Lager kömmt, soll mit Höflichkeit behandelt werden. Diejenigen Leute, so Lebensmittel bringen, sollen mit ihren Sachen geschützt werden. Der Unteroffic. Merten

von die Grenadier, der dagegen gefehlt hat, wird degradirt und als Gemeiner zur Compag. des Hrn. Hauptmann Wagner versetzt.
Major v. Bose.

Vorzüglich wird darauf gesehen, dass bei Einquartierungen „Brutalitäten und Härten nach Möglichkeit“ vermieden werden; bei mangelhafter Verpflegung haben sich die Soldaten nicht selbst zu helfen, sondern Abhilfe durch ihre Officiere zu suchen. Die Officiere werden aufgefordert die Bezahlung der Lebensmittel von Seite der Soldaten zu überwachen. Gegen Schädigung des Waldes, der Brunnenröhre u. dgl. wird als „eine Bedrückung des Volkes“ auf eingelaufene Klagen die strengste Strafe in Aussicht gestellt.

Dass sich bei dieser strammen Disciplin das sächsische Corps die Zufriedenheit seiner obersten Vorgesetzten erwarb, lässt sich von selbst erwarten. In einem Tagesbefehl aus Passau vom 12. Mai heisst es:

Nachdem seine Hoheit der Prinz von Ponte Corvo die im Lager stehenden Truppen unter den Befehlen der Hrn. Generale Dupas und Rouyer die Revue hat passiren lassen, so giebt er Ihnen hierdurch seine Zufriedenheit zu erkennen und bewilligt Ihnen doppelte Portion Brandewein.

Eine besondere Anerkennung erhält das sächsische Regiment durch folgenden Tagesbefehl aus Passau:

Der Division. General Bourcier Gen. en Chef hat dem Hrn. Obrist seine grosse Zufriedenheit über die Ordnung und das gute Benehmen der 3. zur Expedition commandirten Compag. bezeigt und sich dabey besonders der Worte bedient:

„er schätze sich glücklich, dass ein solches Regiment unter seinem Befehl stehe.“

Der Hr. Obrist haben das volle Vertrauen, dass jeder der Hrn. Officiere sowohl als Unteroffic. und Soldat alle Kräfte aufbiethen werden, diese gute Meinung zu erhalten.

Auf Befehl des Hrn. Obrist v. Egloffstein

v. Seebach m. p., Adjutant.

Auffallend ist die grosse Anzahl der Deserteure. Im Ordrebuche finden sich zwei Listen derselben. Die eine enthält das Signalement über die Deserteure vom ganzen Regimente und thut dar, dass vom 30. März bis zum 15. Mai 19 Sol-

daten desertiert waren, von denen der älteste 26 Jahre, der jüngste 17 Jahre alt war. Die zweite Liste gibt das Signalement der Deserteure bloss vom zweiten Bataillon, und wir sehen, dass von diesem Bataillon allein seit dem 28. Mai bis zum 5. Juli fünf Mann desertierten. Dazu werden dann noch später zwei Fälle von Desertion erwähnt. Wie Eelking behauptet ¹⁾, trat die Desertion beim preussischen Feldzuge im Jahre 1806, und noch mehr als das Regiment nach Spanien zu marschieren beordert wurde noch massenhafter ein. Aber auch dieses wurde anders bei dem russischen Feldzuge; Major v. Bose schreibt hierüber von Celle aus am 6. März 1812: „Unsere jungen Leute marschieren stets mit frohem Muth und dem besten Willen von Desertion ist gar keine Rede Solche gute Menschen, wie wir jetzt haben, haben wir noch gar nicht gehabt“ ²⁾.

Das bisher Gesagte ist aus den verschiedenen Bataillons- und Regimentsbefehlen, die nur auf das sächsische Regiment Bezug haben, entnommen. Im Ordrebuch finden sich aber auch einige authentisierte Copien von Armeebefehlen, so namentlich die Uebersetzung zweier Armeebefehle von Napoleon I. und seiner bekannten Proclamation an die Ungarn.

Die Napoleonischen Armeebefehle sind allerdings auch in der Uebersetzung schon längst durch den Druck bekannt; allein die Uebersetzung derselben weicht von der im Ordrebuche theilweise ab und zwar in einzelnen Punkten, wo man zweifeln kann, ob diese Verschiedenheit nicht etwa eine beabsichtigte sei und auf Berechnung oder eine spätere Abänderung des Urtextes beruhe, während man nach Lage der Dinge jedenfalls annehmen kann, dass dem Uebersetzer der beiden Armeebefehle im Ordrebuch der Originaltext in seiner unmittelbaren, ursprünglichen Form vorgelegen, und von ihm ohne beabsichtigte Abschwächung des Ausdrucks übersetzt worden ist.

¹⁾ Eelking a. a. O. S. 33 ff.; S. 52 ff.

²⁾ Eelking S. 62.

Im Ordrebuch findet sich nun S. 51 folgender Armeebefehl des Kaisers Napoleon aus Regensburg den 24. April 1809.

Copia. Nach dem original übersezt durch den Hrn. Major v. Kurnatovski, chef de l'Etat major de la III Division, Conf. du Rhin.

Soldaten!

Ihr habt meine Erwartung gerechtfertigt, ihr habt durch eure Tapferkeit die Anzahl ersetzt, ihr habt ruhmvoll den Unterschied gezeigt, welcher die Krieger des Caesar gegen das Gewühl der Haufen des Xerxes auszeichnet.

In wenigen Tagen siegten wir in drei Schlachten, bey Tann, Avensberg und Eggmühl und in den Gefechten bei Peissing Landshutt und Regensburg.

Hundert Stück Kanonen, vierzig Fahnen, fünfzigtausend Gefangene, drey bespannte Equipagen, dreytausend bespannte Bagagewagen und alle Cassen der Regimenter waren der Erfolg des reissenden Muthes und der Schnelligkeit eurer Märsche.

Der Feind, verblindet durch ein verrätherisches Cabinet, schien euch aus dem Gedächtniss verlohren zu haben; sein Erwachen war schnell, und gewiss ihr seid ihm schrecklicher erschienen als jemals.

Erst kürzlich gieng er über den Inn und überfiel die Länder unserer Bundesgenossen, kürzlich noch schmeichelte er sich den Krieg in's innere unseres Vaterlandes zu spielen.

Jetzt geschlagen und zu Grunde gerichtet, flieht er erschrocken und in Unordnung; meine Avantgarde hat bereits den Inn im Rücken, und ehe ein Monat vergehet, sind wir in Wienn.

Regensburg, den 24 April 1809.

Signé Napoleon

de par l'empereur

le prince de neufchatel Major General Alexander.

An den Regimentsbefehl vom 20. Mai ist auf Befehl des Obersten Egloffstein nachstehender Armeebefehl des Kaisers angeknüpft.

Copia. Tagesbefehl im kaiserl, Quartier zu Schönbrunn, den 13. May 1809.

Soldaten!

Einen Monath, nachdem der Feind den Inn überschritten hat, am nämlichen Tage und derselben Stunde sind wir in Wien eingezogen. Seine Landwehren, sein Landsturm, seine

Wälle, aufgeworfen durch die ohnmächtige Wuth der Prinzen des Hauses Lothringen habe Eure Blicke nicht ausgehalten. Die Prinzen dieses Hauses haben ihre Hauptstadt verlassen, nicht wie Männer von Ehre, welche den Umständen und dem Wechsel des Kriegs nachgeben, nein, wie Meineidige¹⁾, welche von ihren eigenen Gewissensbissen gejagt worden; indem sie Wien mit dem Rücken ansehen²⁾, spricht sich ihr Abschied an die Einwohner mit Mord und Brand aus. Wie Medea haben Sie mit eigenen Händen ihre Kinder gemordet.

Soldaten! Das Volk von Wien ist nach der einstimmigen Aussage der Deputationen seiner Vorstädte verlassen, hilflos, preisgegeben jedem Ereignisse: es erhält dadurch allen Anspruch auf eure Schonung. Ich nehme seine gutmüthigen Bewohner unter meinen besonderen Schutz. Was der Unruhestifter und Aufwiegler betrifft, diesen soll ihr Lohn nach der strengsten Gerechtigkeit werden.

Soldaten! Lasst uns mitleidig seyn gegen die armen Bauern, gegen das gute Volk! das in so mancher Rücksicht unsere Achtung verdient; legt jeden Stolz ab, der sich nur auf Eure Siege gründet, wir wollen in denselben nichts sehen, als den unumstößlichen Beweis der göttlichen Gerechtigkeit, welche den Undank und den Meineid unausbleiblich straft.

Napoleon.

Auf Befehl des Kaisers der Fürst von Neuchatel, Major General der Armee Alexander.

Seite 87 des Ordrebuches findet sich als Anschluss an den Tagesbefehl vom 24. Mai nachfolgende Proclamation an die Ungarn.

Proclamation.

Im kaiserl. Quartier zn Schönbrunn, den 15. Mai 1809.
Ungarn!

Der Kaiser von Oesterreich, ungetreu seinen Traktaten, verkannte die Grossmuth, mit welcher ich ihn nach drey aufeinander

¹⁾ In der Correspondance de Napoléon I. tome XVIII, S. 654, steht auch ausdrücklich „comme des parjures“, so wie am Ende des Aufzuges „l'ingrat et le parjure“. Selbst der damals so napoleonisch gesinnten Angsb. Allg. Ztg. war der Ausdruck zu stark und wurde in der Uebersetzung durch „Untreue und Treulos“ abgeschwächt. Allg. Ztg. Jahrg. 1809, S. 554.

²⁾ Sonderbare Uebersetzung des „en fuyant de Vienne.“

folgenden Kriegen, zumal nach dem Kriege von 1805 behandelt hatte; er hat meine Armeen angegriffen. Ich habe diesem ungerechten Angriff begegnet. Gott, der Geber des Sieges, der den Undankbaren und den Meineidigen straft, ist meinen Waffen günstig gewesen: ich bin in die Hauptstadt Oesterreichs eingezogen und stehe auf Euren Grenzen. Der Kaiser von Oesterreich ist es, nicht der König von Ungarn, welcher mir den Krieg erklärt hat. Nach Euren Constitutionen konnte er dieses nicht ohne Eure Einwilligung thun; Euer System, welches beständig nur defensiv war, und die Massregeln, welche Ihr auf Eurem letzten Reichstage genommen habt, haben Mir zur Genüge zu erkennen gegeben, dass Euer Wunsch für die Beybehaltung des Friedens war.

Ungarn! Der Augenblick ist gekommen, Eure Unabhängigkeit wieder zu erhalten. Ich biethe Euch den Frieden an, die unabänderliche Vollständigkeit Eures Gebiethes, Eurer Freyheit und Eurer Constitutionen, sie mögen, wie sie bis itzt bestanden, beyhalten, oder durch Euch selbst modificiret werden, wenn Ihr es für gut findet, nach dem es der Geist der Zeit oder das Interesse Eurer Mitbürger erheischen. Ich verlange nichts von Euch, ich will Euch nur als eine freye und unabhängige Nation sehen. Eure Vereinigung mit Oesterreich hat Euer Unglück gemacht. Euer Blut hat geflossen für dasselbe in entfernten Gegenden, und Euer Hauptinteresse wurde beständig demjenigen seiner Erbstaaten aufgeopfert: Ihr waret der schönste Theil seines Reiches, und dennoch wurdet Ihr behandelt wie eine Provinz, welche immer Leidenschaften preisgegeben war, die Euch fremd waren: Ihr habt National-Sitten, eine National-Sprache; Ihr rühmt Euch mit Recht eines uralten und glorreichen Ursprungs. Verschafft Euch also wieder eine Existenz als Nation. Seyd, was Ihr waret. Gebt Euch einen König, der nur Eurer Wahl seine Krone verdanke, der nur für Euch regiere, der unter Euch wohne, der nur von Euern Bürgern und von Euern Soldaten umringt sey. Ungarn! Dieses ist, was Europa von Euch verlangt, welches auf Euch seine Blicke richtet. Das ist alles, was Ich von Euch verlange: Einen beständigen Frieden, Handlungsverhältnisse mit Mir, eine gesicherte Unabhängigkeit; dieses ist das schöne Loos, welches Eurer harret, wenn Ihr Eurer Verfahren und Eurer selbst würdig sein wollet.

Ihr werdet diese grossmüthigen Anerbiethungen nicht von Euch stossen, und Euer kostbares Blut nicht verschwenden wollen für schwache Fürsten, welche beständig bestochenen Ministern unterworfen waren, denen England sein Geld geb, dieser Feind

des festen Landes, welcher seinen Reichthum auf den Alleinhandel und auf unsere Zwietracht gegründet hat.

Versammelt Euch auf einem Reichstage, auf dem Felde von Rakos nach der Art Eurer Vorfahren, und gebt mir Euren Entschluss zu erkennen.

Napoleon.

Auf Befehl des Kaisers der Fürst von Neuchatel, Major General der Armee Alexander.

Der Tagesbefehl vom 31. Mai enthält folgenden Armeebefehl als Beilage:

Armee von Deutschland
9tes Corps.

Im Hauptquartier vor Lintz,
den 28. Mai 1809.

Copia.

Armee-Befehl.

S. Hoheit der Reichsmarschall, Prinz von Ponte Corvo beeilen sich, den französischen und allirten Truppen, welche das 9. Corps der Armee in Deutschland bilden, hierdurch bekannt zu machen, dass Sie so eben aus einem erhaltenen Schreiben Sr. Majestät des Kaisers und Königs die Ankunft des vice Königs von Italien mit seiner Armee in der Gegend von Wienn ersehen haben. Se. kaiserl. Hoheit werden schon morgen für Ihre Person in Wienn anlangen, und die Verstärkung, welche hierdurch der Armee Sr. Majestät des Kaisers Napoleon zu Theil wird, beläuft sich auf mehr als 60,000 Mann. Die Armee von Italien hat so ungemein glücklich gefochten, dass sie schon, ehe sie nur über die Donau gesetzt war, mehr als 25000 Mann Kriegsgefangene gemacht hat. Die österr. Division unter den Befehl des General Jellachich bey St. Michel bey Leoben hat alle ihre Kraft gänzlich verlohren. Der Erzherzog Johann musste sich mit den Trümmern seiner Armee nach Ungarn zurückziehen und command. kaum noch 12,000 Mann.

Die Armee von Italien ist in Laibach angelangt und setzt ihren Marsch nach Wienn unverzüglich fort.

Dieser Armeebefehl soll an der Spitze einer jeden versammelten Compagnie abgelesen, und für die Allirten Truppen in's Deutsche übersetzt werden.

Unterzeichnet Bernadote.

Mit der Abschrift gleichlautend der Chef General des General Staabs,

unterzeichnet Geraud.

Mit der Abschrift gleichlautend der Chef des General Staabs der Division

de Baine.

Nachstehende Kundmachung ist an den Tagesbefehl vom 10. Juni angeschlossen:

Schill ist am 31. May bey Stralsund gänzlich geschlagen worden; er hatt 400 Mann Todte verlohren, er ist selbst auf dem Schlachtfelde geblieben, ein viel zu Ehrevoller Todt vor einen solchen Räuber, sein ganzes Corps ist gefangen und alles ist ruhig zwischen Bayreuth und Dresden.

Der Abschrift des officiellen Berichts gleichlautend

Der Chef vom General Staab

de Baine.

Der Abschrift gleichlautend

v. Seebach, Adjutant.

Der Tagesbefehl vom 21. Juni bringt folgenden Zusatz:
Armee von Deutschland, General Staab

Im kaiserl. Hauptquartier Schönbrunn d. 16. Juni 1809.

Tags-Befehl.

Der rechte Flügel der Armee unter dem Commando des vice Königs hat den 14. Juny, den Jahrestag der Schlacht bei Marengo durch einen gänzlichen Sieg über die vereinigten Armeen des Erzherzogs Johann und Erzherzog Palatin bei der Stadt Raab in Ungarn gefeuert. Diese 2 Armeen hatten bei Raab die schönste Stellung genommen, wurden mit gefällten Bajonet attackirt und gänzlich in Unordnung gebracht. Der Feind verliess das Schlachtfeld mit Hinterlassung von 4 Fahnen, 6 Kanonen, 400 Gefangenen (worunter ein General Major sich befindet) und einer Menge Todten und zog sich nach Comorn in der grössten Unordnung zurück, wohin man ihn verfolgt hat.

Wir haben 500—600 Mann verlohren, unter welchen vorzüglich der brave Oberst Thierry vom 27. leichten Infanterie Regiment zu beklagen ist.

Nach diesem Sieg ist die Stadt Raab eingeschlossen worden, und man hat angefangen sie zu pompartiren. Se. Majestät der Kaiser haben befohlen, dass eine Artileri Salve von den Bateriaen der Armee gegeben werden soll.

Der Prinz von Neuchatel, General Major

unterzeichnet Alexander.

Dem Original gleichlautend

Der Div. Gen. Chef vom General Staab

unterzeichnet Vignette.

Der Abschrift gleichlautend

Der Div. General Comte d'l'empire

unterzeichnet Bourcier.

Der Abschrift gleichlautend

Der Chef vom General Staab der Division
unterzeichnet de Baine.

Der Abschrift gleichlautend

v. Seebach, Adjutant.

Während im Ordrebuch von der Schlacht bei Aspern nirgends Erwähnung geschieht, finden sich S. 139 folgende Nachrichten über die Schlacht bei Wagram:

Armee von Deutschland.

Im Hauptquartier zu Passau
den 9. Juli a. c.

Tagesbefehl.

Der Commandant theilt den Truppen einen Auszug eines Briefes, welchen er von Se. Excellenz dem Herrn Herzog von Danzig erhalten, mit.

Die Oesterreichische Armee wurde am 5. dies. in ihrer Stellung angegriffen; sie leistete Anfangs den heftigsten Widerstand, und nach einigen erhaltenen Vortheilen drang sie vor um die Französische Armee von der Brücke abzuschneiden, hierauf lies der Kaiser die Garden, welche er in Reserve hatte, vorrücken, der Feind wurde geworfen und gezwungen in der grössten Unordnung zu fliehen.

Den 6. wurde mit dem nehmlichen Erfolg geschlagen, die feindliche Armee floh, 30,000 wurden von derselben zu Gefangenen gemacht, 100 Kanonen fielen in unsere Gewalt. Man sagt der Erzherzog Carl sey tödlich plesiert, eben so auch der Erzherzog Louis.

20 feindliche Generale sind geblieben, die Trümmer der feindlichen Armee wurden auf allen Punkten lebhaft verfolgt.

Der Div. Gen. Reichsgraf, Comm. en Chef zu Passau
unterzeichnet Bourcier.

Dem Original gleichlautend

Der Chef vom Gener. Staab der III. Div.

unterzeichnet de Baine.

Der Abschrift gleichlautend

v. Seebach, Adjutant.

Bezüglich der officiellen Feier des Sieges bei Wagram wird in einem Tagesbefehl vom 18. Juli folgendes angeordnet:

Es soll morgen den 19. Juli a. c. zur Feyer der am 5. 6. und 7. von der Französischen Armee erfochtenen Siege ein Te Deum gesungen werden, welchen ein Drittheil der Officieren vom Regiment auf Befehl des Div. Gen. Rouyer beywohnen

soll; hierzu werden sich morgen früh punkt $\frac{1}{2}$ 10 Uhr hier bey dem Logis des Herrn Obristen vom II. Bataillon versammeln 4 Capitaine und 4 Lieutenants.

Die sämtlichen Herrn Officiere erscheinen im propersten Adjustment, und die von Gotha tragen die Uniforms mit rothen Revers und blauen Beinkleidern.

S. 147 des Ordrebuches stehen die 9 Artikel des zu Znaim am 12. Juli abgeschlossenen Waffenstillstandes; laut des Tagesbefehles vom 16. Juli wurde dieser Waffenstillstand dem sächsischen Regimente bekannt gemacht. Hier möge bloss der auf Tirol sich beziehende Passus stehen.

4. Art. Die Abtheilungen von Oesterreichischen Truppen, die sich in Tyrol und im Vorarlbergischen befinden, werden diese beide Provinzen räumen. Das Fort von Sachsenburg wird den Französischen Truppen übergeben werden.

Von den beiden letzten Tagesbefehlen des Ordrebuches datiert der eine aus dem Bivouac bei Salzburg.

Pivac bey Salzburg den 26. Jul. 1809.

Das Regiment marschirt morgen folgendermassen; das leichte Batail. von Weimar hat die Avant-Garde, dann folgt das leichte Chevaux-Leg. Reg. von Bubenhofen, dann eine Bark leichte Artillerie als dann der Rest der Div. von Rouyer das 7. Corps der Armee von Deutschland.

Tagesbefehl vom 26. Jul. 1809.

Se. Excell. der Marschall Herzog von Danzig, Commandant en Chef ist Zeuge von der Excesse gewesen, welche bey der letzten Expedition nach Tirol begangen worden, damit die neue Expedition die ietzo unternommen wird einen glücklich. Erfolg habe, und um Sr. Bairischen Königs Majestät getreue Unterthanen zu machen, so befehlen Se. Excell. folgendes, alle Soldaten, welche Gewalthätigkeiten oder Excesse in einer Kirche begehen, vorzüglich an ihren Heiligthümern gefunden werden, sollen auf der Stelle erschossen werden, jeder Soldat welcher wegen eines an denen Unterthanen begangenen Raubes oder Excesse soll arretirt und einem Militär-Kriegsgericht übergeben werden und das ihm zugetheilte Urtheil nach 24 Stunden vollzogen werden. Jedermann welcher schuldig befunden wird, dass er Feuer in einem Hause angelegt habe, ohne von Sr. Excell. den Hrn. Marschall, oder dem Chef vom General-Staab, oder den

General-Lieutenant oder General-Major unter dessen Befehle er sich befindet, die Ordre dazu erhalten zu haben, soll auf der Stelle erschossen werden. Die Excessen, welche bey der letzten Expedition gemacht wurden, können keinen der braven Truppen beygemessen werden. Se. Excell. der Herr Marschall verbiethen ausdrücklich, dass alle diejenigen Personen, welche nicht wirklich angestellt und zur Armee gehören dem Regiment folgen sollen, diejenigen, die dawider handeln sollen arretirt und auf die Schanze nach Salzburg gebracht werden. Die Marquetenters deren gute Aufführung bekannt ist, haben allein das Recht dem Regiment zu folgen, aber wenn ohngeachtet dieser Ordre gestollne Effecten bey ihnen gefunden würden, sie solche auf eine Art bekommen haben wie sie wollen, sollen solche arretirt werden und einem Militär-Gericht übergeben auch sollen ihnen Wagen und Pferde verkauft werden. Die Div. Commandanten, die Brig. Gen. und die Obersten wenn sie von der Armee detachirt, haben allein das Recht zu requiriren, man soll den Truppen bekannt machen, dass der Krieg im bairischen Lande geführt wird, und dass die üble Aufführung einer gegen das Interesse des Königs von Baiern und ihnen selbst mehr als den Einwohnern prejudiz gewiss (sic), denn die begangenen Excessen waren zum Theil die Ursache der letzten Empörung in Tirol. Gegenwärtige Ordre soll vor der Fronte denen Compagnien 6 Tage nacheinander vorgelesen werden, die Herrn Regiments-Commandanten werden für die Vollziehung derselben verantwortlich seyn.

Im Hauptquartier zu Salzburg d. 25. Jul. 1809.

Der Div. Gen. Reichsgraf Chef vom Gen. Staab des 7. Armee-Corps von Deutschland.

Unterzeichnet Trouet (Drouet).

Der letzte Tagesbefehl im Ordrebuch ist undatiert, dürfte aber wahrscheinlich in einer der ersten Stationen auf dem Marsche ergangen sein; er lautet so:

Mots-ordre
Scipion-Senci (sic)

Ralliement
Souverenité.

Tagesbefehl!

Es sollen sogleich alle Tornister visitiret werden um zu sehen ob die Leute gestollne Sachen haben, es soll alle Tage 1 Major oder der älteste Capitän vom Bataillon hinter dem Bataillon bleiben und hat darauf zu sehen, dass keiner nicht plündert, alle berittenen Officire sollen solchen helfen und Alles

was erwischt wird soll arretirt werden, wenn 1 Soldat auf solche Art arretirt wird, so solch (soll) er an der Front der Brigade erschossen werden.

Reichsmarschall Command. en Chef Herz. zu Danzig.

Unterz. Lefebvre.

Dass die Sachsen allein es waren, welche diesen Befehlen strenger Manuszucht gewissenhaft nachkamen, ist bereits oben erwähnt worden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1883

Band/Volume: [3_27](#)

Autor(en)/Author(s): Steger Josef

Artikel/Article: [Ein Beutestück aus der Sachsenklemme vom Jahre 1809. 129-170](#)